

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Arbeitsgemeinschaft Freiburger Bürgervereine (AFB)

Vorstand: Frau Ingrid Winkler
Straße: Stadtstr. 56
PLZ, Ort: 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 26628
E-Mail: ingridwinkler@t-online.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die AFB ist nach den Bestimmungen der DS-GVO von der Bestellung eines förmlichen Datenschutzbeauftragten befreit.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

1. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung der beteiligten Vereine werden der Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der jeweiligen Vorsitzenden der Mitgliedsvereine verarbeitet

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

2. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird Beitragshöhe und die Bankverbindung verarbeitet

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

3. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder des Vorstandes bzw. von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.afb-freiburg.de veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Berechtigte sonstige Interessen des Vereins, außer den unter der Ziffer 3 genannten, liegen nicht vor; d.h. es erfolgt keine Übermittlung von Daten an Dachverbände oder ev. Sponsoren.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger ist ausschließlich der Verein, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

6. Drittlandstransfer

entfällt

7. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe oben Ziffer 3, Ziffer 1) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe oben Ziffer 3, Ziffer 2) werden nach zehn Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf

1. Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
2. Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie
3. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Wahrnehmung der Rechte nach der Ziffer 2 ist der Verein allerdings gegenüber dem Mitglied nicht mehr handlungsfähig, dies bedeutet daher konkludent der Austritt des Mitglieds aus dem Verein.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Verein kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn er über die Daten nach Ziffer 3 verfügt. Das Mitglied ist daher verpflichtet mit dem Beginn der Mitgliedschaft und bei einem Wechsel des jeweiligen Vorsitzenden die dort genannten Daten gegenüber dem Verein bereit zu stellen.